



## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 12. Oktober 2022, Zahl 01-010-3/2022, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020:

### **§ 1**

#### **Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches**

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

#### **Referat I: Bürgermeister Franz Pfaller**

Sämtliche Personalangelegenheiten  
Sämtliche Angelegenheiten des inneren Dienstes  
Gemeindefeuerwehrwesen  
Informationswesen im „übertragenen Wirkungsbereich“  
Örtliche Gesundheitspolizei, fachliche Angelegenheiten des Sprengelärztegesetzes  
Angelegenheiten der Sozialhilfe  
Gemeindeparterschaften  
Örtliche Veranstaltungspolizei  
Örtliche Baupolizei  
Feuerpolizei  
Hilfs- und Rettungswesen  
Gemeindezeitung und Gemeindehomepage  
Sämtliche Angelegenheiten der Integration  
Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei

#### **Referat II: 1. Vizebürgermeister Ing. Siegfried Obersteiner:**

Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben  
Märkte, Bauernmärkte, Kulturherbst, Kirchtag usw.  
Gemeindefinanzwesen  
Land- und Forstwirtschaft, Tierzuchtförderung  
Wirtschaft und Gewerbe, Öffentliches Gewerberecht  
Fremdenverkehr und Tourismus, Tourismusverbände  
Energieversorgung und alternative Energie  
Örtliche Raumplanung  
Orts- und Regionalentwicklung  
Interkommunale Zusammenarbeit  
Interkommunaler Gewerbepark  
Co working space, Start up Förderung

Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztageschule  
Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte  
Angelegenheiten der Ortsbildpflege und Ortsbildpflegekommission  
Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur  
Angelegenheiten des Umweltschutzes  
Natur- und Landschaftsschutz  
Klimabündnis und e5 Gemeinde

### **Referat III: 2. Vizebürgermeister Ing. Karsten Steiner**

Friedhofsangelegenheiten  
Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung  
Alle Aufgaben der Straßenerhaltung  
Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten  
Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen  
Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich  
Bauhof  
Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau  
Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport  
Nahverkehr/Mobilität  
Rad- und Wanderwege  
Gesunde Gemeinde

### **§ 2 Zuständigkeit des Bürgermeisters**

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

### **§ 3 Vertretung im Verhinderungsfall**

Der Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner	vertritt	Bgm. Franz Pfaller
Bgm. Franz Pfaller	vertritt	2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner
2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner	vertritt	1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner

### **§ 4 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16. Mai 2022, Zahl 01-010-2/2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Franz Pfaller

